

1922

# Inhalt.

## Beiträge zur philosophischen Begründung der Psychologie und der Geisteswissenschaften.

Von Edith Stein (Breslau).

	Seite
Vorwort . . . . .	1
<b>Erste Abhandlung: Psychische Kausalität.</b>	
Einleitung . . . . .	2
I. Kausalität im Bereich der reinen Erlebnisse . . . . .	7
§ 1. Ursprünglicher und konstituierter Bewußtseinsstrom . . . . .	7
§ 2. Erlebnissgattungen und Einheit des Stromes . . . . .	9
§ 3. Berührungs-Assoziation . . . . .	11
§ 4. Kausale Bedingtheit der Erlebnisse . . . . .	12
II. Psychische Realität und Kausalität . . . . .	18
§ 1. Bewußtsein und Psychisches . . . . .	18
§ 2. Der psychische Mechanismus . . . . .	22
§ 3. Kausalgesetz und Determination des Psychischen . . . . .	28
III. Geistiges Leben und Motivation . . . . .	34
§ 1. Motivation als Grundgesetzlichkeit des geistigen Lebens . . . . .	34
§ 2. Motivation im Bereich der Kenntnisnahmen; die »Zuwendung« . . . . .	41
§ 3. Stellungnahmen, ihre Annahme und Ablehnung . . . . .	42
§ 4. Freie Akte . . . . .	46
<b>IV. Trieb und Streben . . . . .</b>	<b>54</b>
§ 1. Strebungen und Stellungnahmen . . . . .	54
§ 2. Die Struktur der Triebe . . . . .	58
§ 3. Motivation des Strebens . . . . .	61
§ 4. Streben und Wollen . . . . .	63
V. Ineinandergreifen von Kausalität und Motivation . . . . .	66
§ 1. Kausale Bedingtheit von Akten . . . . .	66
§ 2. Beeinflussung des psychischen Mechanismus durch Erlebnisgehalte . . . . .	67
§ 3. Zusammenwirken von Kausalität und Motivation. Sinnliche und geistige Lebenskraft . . . . .	71
§ 4. Kausalität und Willenswirkung . . . . .	79
§ 5. Das Problem der Determination . . . . .	84
Schluß . . . . .	105
Anhang . . . . .	107
I. Über die Möglichkeit einer Deduktion der psychischen Kategorien aus der Idee einer exakten Psychologie . . . . .	107
II. Münsterbergs Versuch der Begründung einer exakten Psychologie . . . . .	111

Zweite Abhandlung:  
Individuum und Gemeinschaft.

	Seite
Einleitung . . . . .	116
I. Der Erlebnisstrom der Gemeinschaft . . . . .	119
§ 1. Die Struktur des Gemeinschaftserlebnisses . . . . .	119
§ 2. Elemente des Erlebnisstroms . . . . .	130
a) Sinnlichkeit und sinnliche Anschauung . . . . .	130
b) Kategoriale Akte . . . . .	136
c) Gemütsakte . . . . .	141
d) Einordnung der Gemeinschaftserlebnisse in überindividuelle Erlebnisströme . . . . .	149
§ 3. Die Verknüpfung der Erlebnisse im Strom . . . . .	150
a) Affoziation . . . . .	151
b) Motivation . . . . .	152
c) Kausalität (mit Exkurs über psychische Ansteckung S. 158 ff.)	155
d) Willenswirkung . . . . .	171
II. Gemeinschaft als Realität, ihre ontische Struktur . . . . .	175
§ 1. Die Gemeinschaft als Analogon einer individuellen Persönlichkeit	175
§ 2. Die Lebenskraft der Gemeinschaft und ihre Quellen . . . . .	180
a) Die Lebenskraft als Gemeinschaftseigenschaft . . . . .	180
b) Die Lebenskraft der Individuen als Quelle für die Lebenskraft ihrer Gemeinschaft . . . . .	182
c) Außenstehende als Kraftquelle für die Gemeinschaft; mittel- bare Einwirkungen . . . . .	184
d) Die Bedeutung sozialer Stellungnahmen für die Lebenskraft der Gemeinschaft . . . . .	188
e) Objektive Quellen der Lebenskraft . . . . .	194
§ 3. Psychische Fähigkeiten und Charakter der Gemeinschaft . . . . .	200
a) Das Fehlen niederer psychischer Vermögen in der Psyche der Gemeinschaft . . . . .	201
b) Intellektuelle Fähigkeiten . . . . .	203
c) Die spezifischen Charaktereigenschaften, »Seele« und »Kern« der Person . . . . .	204
§ 4. Das Fundierungsverhältnis von Individuum und Gemeinschaft	215
a) Gemeinsamkeit der Erlebnisstruktur als Grundlage sozialer Verbände . . . . .	216
b) Individuum und Masse; »Massen-Ansteckung« . . . . .	217
c) Individuum und Gefellschaft . . . . .	229
d) Individuum und Gemeinschaft . . . . .	235
aa) Organische Natur der Gemeinschaft . . . . .	236
bb) Charakter der Gemeinschaft und typischer Charakter der Gemeinschaftsglieder . . . . .	236
cc) Die Genesis der Gemeinschaft. Wechselseitige Abhängigkeit von Individuum und Gemeinschaft . . . . .	238
dd) Charakter, Seele und Geist der Gemeinschaft . . . . .	246
ee) Verschiedene Typen von Gemeinschaften . . . . .	249
ff) Vertreter des Gemeinschaftstypus und Träger des Gemein- schaftslebens . . . . .	252

	Seite
e) Mischformen von sozialen Verbänden . . . . .	256
f) Die sozialen Typen . . . . .	264
Schlußbetrachtung: Die prinzipielle Scheidung von psychischem und geistigem Sein, Psychologie und Geisteswissenschaften . . . . .	267

**Intuition und Intellekt bei Henri Bergson.**  
 Von Roman Ingarden (Warschau).

Einleitung . . . . .	285
I. Teil. Darstellung der Bergson'schen Lehre.	
I. Abschnitt. Die Problematik . . . . .	286
Einleitung . . . . .	286
1. Kapitel. Zwei Aspekte des Bewusstseins . . . . .	287
2. Kapitel. Das Problem der Intuition . . . . .	295
II. Abschnitt. Der Intellekt . . . . .	303
Einleitung . . . . .	303
1. Kapitel. Die psychologische Betrachtung . . . . .	306
1. Die äußere Wahrnehmung . . . . .	306
2. Die Genese der allgemeinen Ideen . . . . .	334
2. Kapitel. Die entwicklungspsychologische Betrachtung des Intellektes . . . . .	337
3. Kapitel. Die metaphysische Genese des Intellektes und der Materie . . . . .	351
4. Kapitel. Allgemeine Zusammenfassung und Konsequenzen . . . . .	365
III. Abschnitt. Die Intuition . . . . .	375
Einleitung . . . . .	375
1. Kapitel. Die psychologische Betrachtung der Intuition . . . . .	376
2. Kapitel. Die entwicklungstheoretische Betrachtung der Intuition. Die Methode . . . . .	390
II. Teil. Versuch einer Kritik der Bergson'schen Erkenntnistheorie.	
Einleitung . . . . .	396
I. Abschnitt. Kritische Vorarbeiten . . . . .	398
1. Kapitel. Die Kategorien und das Wesen . . . . .	398
2. Kapitel. Kritische Untersuchung der Bergson'schen Auffassung der intellektuellen Erkenntnis . . . . .	423

**Sittlichkeit und ethische Werterkenntnis.**  
 Von Dietrich von Hildebrand (München).

I. Teil. Einführung in das Problem.	
1. Formulierung des Problems . . . . .	462
2. Genauere Bestimmung der hier in Frage kommenden Werterkenntnis . . . . .	466
a) Der Gegenstand des sittlichen Werterkennens . . . . .	466
b) Intuitives Werterfassen und Werterkennen . . . . .	467
c) Wertleben und Wertfühlen. Tiefe des Wertfühlens . . . . .	469

Man kann diese Schilderung des Wollens durchaus annehmen, muß sich aber darüber klar sein, daß hier unter Willensakt die konkrete Einheit von Willensstellungnahme und Vorfaß gemeint ist und die gewonnenen Bestimmungen sich auf beide verteilen, nicht aber für beide in gleicher Weise gelten; sodann aber, daß die Schilderung (wenn wir von der Abgrenzung gegen das Streben zunächst absehen und nur das Wollen in seinem Verhältnis zur Motivation ins Auge fassen) nicht nur für den Willensakt im eigentlichen Sinne zutrifft, sondern auch für alle anderen willentlichen Akte. Wenn ich jemandem eine Beleidigung verzeihe um der Reue willen, die er fühlt, so gewahre ich zunächst diese Reue, lasse es aber nicht dabei bewenden, sondern nehme ihr gegenüber jene Haltung des geistigen »Hinhörens« ein, von der Pfänder spricht. Und nun vernehme ich die Forderung zu verzeihen, die von ihr ausgeht, und lasse es wiederum nicht dabei bewenden, sondern erkenne sie an, billige sie, gewähre ihr schließlich Einlaß und vollziehe, mich darauf rückstützend, den Akt des Verzeihens. (Wir würden hier in Übereinstimmung mit unseren früheren Feststellungen noch unterscheiden: es stellt sich auf Grund der eingelassenen Forderung die innere Haltung des Verzeihens ein, und die Verzeihung wird eigentlich vollzogen.) So ist das Verzeihen seinem ganzen Aufbau nach als Parallele zum Willensvorgang zu fassen. Es ist durchaus nicht so zu interpretieren, daß aus der Forderung zunächst der Wille hervorgeht zu verzeihen. Das kann der Fall sein, braucht es aber durchaus nicht zu sein. Dann ist aber auch die Motivation in dem prägnanten Sinne, den Pfänder im Auge hat, nicht auf den eigentlichen Willensakt einzufchränken, sondern auf die ganze Sphäre der willentlichen Akte auszudehnen.

#### IV. Trieb und Streben.

##### § 1. Strebungen und Stellungnahmen.

Um die Abgrenzung von Streben und Wollen und die Motiviertheit oder Unmotiviertheit der Strebungen zu verstehen, müssen wir sie selbst zunächst unter den Gesichtspunkten betrachten, die bisher für uns leitend waren. Strebungen sind offenbar keine freien Akte, sie entstehen in mir ohne eigenes Zutun, sie können nicht das Ergebnis eines Vorfaßes sein. Zwar gibt es einen Sinn zu sagen: ich will oder ich nehme mir vor, nach Erkenntnis zu streben. Dieses Streben bedeutet dann ein Tun, das eingeleitet wird, um Erkenntnis zu erlangen. Es darf aber nicht mit dem

Streben verwechselt werden, das wir hier im Auge haben und das vom Wollen abgegrenzt werden soll: mit dem Trieb etwa, aufzuspringen und ins Freie hinaus zu laufen, oder auch mit dem Erkenntnistrieb, dem dunklen Drange, jene Wege einzuschlagen, die zur Erkenntnis führen, dem Streben nach jenem Tun, das oben in äquivoker Rede als »Streben« bezeichnet war. Das Streben im Sinne des Triebhaften kann nur in mir wach werden, aber nicht gewollt und nicht frei vollzogen werden. Es ist nicht meine Tat, sondern wird mir zuteil. Das scheint es in eine Linie zu rücken mit den Stellungnahmen, die wir ja auch empfangen und uns nicht selbst verschaffen. Dafür spricht auch, daß wir bei den Strebungen – ebenso wie bei den Stellungnahmen – die von der Willentlichkeit zu unterscheidende Freiheit haben, sie anzunehmen oder abzulehnen, sie in uns wirksam werden zu lassen oder uns ihnen zu verlagen. Ich nehme ein Streben an: d. h. ich gebe mich ihm hin, ich lasse es von mir Besitz ergreifen. Damit ist noch nicht gesagt, daß das Streben zum Tun führt oder daß es in ein Wollen übergeht. In mir erwacht z. B. der Wunsch, eine Erholungsreise zu machen. Ich nehme ihn – als Wunsch – an, ich verschließe mich ihm nicht, ich gebe ihm Raum, und er wächst an zu einem heftigen Verlangen nach Ausspannung, nach landschaftlicher Schönheit, nach frischer Luft und Sonne. Aber neben diesem Verlangen besteht in mir der feste Voratz, die angefangene Arbeit erst zu erledigen, und läßt es nicht zu einer natürlichen Auswirkung kommen: ich will die Reise nicht und führe sie nicht aus.

Untersuchen wir nun, was es heißt: sich einer Strebung verlagen, so merken wir, daß hier noch eine andere Möglichkeit besteht, als wir sie bei den Stellungnahmen kennen lernten. Wenn ich mich nicht auf den Boden eines Glaubens stelle, so mache ich ihn damit unwirksam, bringe ihn aber nicht zum Verschwinden. Ein Streben kann ich nicht bloß unwirksam machen, sondern geradezu beseitigen, wenn ich mich ihm entziehe. Anstatt mich jenem aufsteigenden Wunsche hinzugeben, ziehe ich mich daraus zurück, bemühe mich, ganz in der Arbeit, die ich vorhabe, aufzugehen – und es gelingt. Das Streben wird nicht bloß nicht zur Tat, sondern stirbt dahin, ohne sich ausgewirkt zu haben. Das heißt nicht nur, daß ich ihm meine Aufmerksamkeit entzogen und es dadurch in den Hintergrund gedrängt habe. Auch das ist ja möglich: ich nehme mir vor, an die Reise nicht mehr zu denken und führe diesen Voratz durch; solange der Gedanke außerhalb meines Gesichtskreises bleibt, ruht auch das

Streben (es kann wenigstens, braucht aber durchaus nicht zu ruhen; es ist auch möglich, daß es als ein dunkler, unbestimmt gerichteter Drang fortbesteht); aber sobald ich ihm wieder Einlaß gewähre, wacht auch das Streben wieder auf. Ähnlich wie auch ein Glaube »latent« bleibt, solange ich mich zwingen, an die betreffende Tatsache nicht zu denken, aber auflebt, sobald ich mich ihr wieder zuwende. Ganz anders ist es, wenn nicht bloß der Gedanke an das Erstrebte, sondern das Streben selbst unterdrückt wird. Ich kann nach getaner Arbeit den Gedanken an die ersehnte Reise wieder aufnehmen; aber von der Sehnsucht ist jetzt nichts mehr zu spüren; sie ist erloschen. Um dies »Erlöschen« zu verstehen, müssen wir den Aufbau der Strebungen noch nach anderer Richtung hin verfolgen. Sie sind – rein phänomenal – in ihrem Auftreten von verschiedenen Seiten her bedingt. Sie entzünden sich einmal (ebenso wie die Stellungnahmen) an dem Gegenständlichen, worauf sie gerichtet sind, und zwar an dem Gegenständlichen gerade mit den bestimmten Charakteren, mit denen es erscheint, in unserem Beispiel an der »verlockenden« Reise. Andererseits haben sie ihre »Quelle« (wie Pfänder sagt) teils in Stellungnahmen des Ich, etwa dem Entzücken über die Annehmlichkeiten der Reise, das ich vorwegnehme – teils in gewissen reinen Ichzuständlichkeiten wie der Ermüdung, die das Ausspannen während der Reise für mich so verlockend erscheinen läßt. Wende ich den Blick von dem Erstrebten ab, so entziehe ich dem Streben (und der evtl. vorhandenen fundierenden Stellungnahme) den gegenständlichen Boden, verstopfe aber nicht seine Quelle. Solange diese vorhanden ist, kehrt das Streben zurück, sobald ihm seine Grundlage wiedergegeben wird. Genauer betrachtet wird sich unser Fall jetzt so darstellen: in einem Zustand der Ermüdung bei anstrengender Arbeit taucht mir der Gedanke an die Erholungsreise auf. Aus dem Ermüdungszustand heraus quillt der Drang nach Befreiung von der anstrengenden Tätigkeit, und er »heftet« sich an die Erholungsreise. Indem ich sie mir anschaulich vergegenwärtige, treten die Züge hervor, die für mich bedeutungsvoll erscheinen, und verleihen ihr den Charakter des »Verlockenden«, und nun entsteht in mir das Verlangen nach ihr: der unbestimmte Drang ist zum zielgerichteten Streben geworden. Oder aus Liebe zu einem Menschen erwächst mir das Streben, ihm etwas Liebes zu erweisen. Zunächst auch als unbestimmter Drang. Dann fällt mir ein Geschenk ein, mit dem ich ihn erfreuen könnte, und nun richtet sich mein Streben darauf, das Geschenk zu besorgen und abzuliefern. Das Streben kann auch

rein gegenständlich begründet sein: indem ich ein schönes Bild betrachte und von Entzücken davon erfüllt werde, ergreift mich das Verlangen, es zu erwerben. (Im Grunde ist das – wenn auch mittelbar – auch bei dem vorhergehenden Beispiel der Fall, da die Stellungnahme, aus der das Streben erwächst, selbst gegenständlich begründet ist.) Bei solcher Sachlage wird mit Ab- und Zuwenden der Aufmerksamkeit das Streben mehr oder weniger zurückgedrängt werden und wieder auftauchen. Entspringt das Streben einer Stellungnahme, so kann es auch dadurch unterbunden werden, daß ich diese Stellungnahme nicht »annehme« und dadurch unwirksam mache: z. B. das Entzücken über das Bild oder die Liebe zu dem Menschen, den ich zu erfreuen strebe. Anders, wenn das Streben außerdem seine Quelle in einer Lebenszuständlichkeit hat. Dann hängt das Wiedererleben des Strebens davon ab, ob diese bei der neuen Hinwendung der Aufmerksamkeit auf das Ziel noch vorhanden ist oder nicht. Ist sie nicht mehr vorhanden, so stellt sich trotz der Erneuerung der gegenständlichen Grundlage das Streben nicht wieder ein. Auch hier bestehen noch mehrfache Möglichkeiten. Die Ermüdung – in unserem ersten Beispiel – kann übergegangen sein in völlige Erschöpfung, die nicht mehr imstande ist, ein Streben aus sich heraus zu erzeugen oder zu erhalten. Wir mögen uns dann der Reize, die uns zuvor lockte, mit aller Aufmerksamkeit zuwenden, auch ihre Bedeutung für uns erkennen; aber sie läßt uns kalt und löst kein Streben aus. Das Unterdrücken des Strebens hat dann nur im Entziehen der Aufmerksamkeit bestanden. Daß es ganz erloschen ist, das ist ein Geschehen, das sich ganz ohne mein Zutun in mir vollzog: ein kausaler Vorgang in unserem Sinne. Es ist aber auch möglich, daß die Ermüdungszuständlichkeit fortbesteht, daß aber das ihr entspringende Streben willentlich niedergehalten wird, evtl. auch bei der Zuwendung zum Ziel. Es möchte sich regen, aber ich lasse es nicht aufkommen. Und schließlich kann es sein, daß nicht nur dem Wirken der Zuständlichkeit entgegengearbeitet, sondern daß sie selbst »überwunden« wird.

Wir sehen also: das Streben ist

1. gegenständlich begründet; 2. kausal abhängig; 3. vom Einfluß des Willens abhängig, und das wieder auf dreifache Weise: a) die gegenständliche Grundlage kann ihm durch die Abwendung der Aufmerksamkeit, die selbst »frei« ist, entzogen werden; b) den Einflüssen kausaler Faktoren kann willentlich entgegengearbeitet werden; c) die kausalen Faktoren sind selbst dem Einfluß des Willens unterworfen.

Blicken wir jetzt noch einmal zurück auf die Stellungnahmen, so bemerken wir, daß alle genannten Abhängigkeitsverhältnisse auch bei ihnen festzustellen sind. Auch sie sind nicht rein gegenständlich gegründet, sondern hängen von der jeweiligen Zuständigkeit des Subjekts ab: demselben Tatbestand gegenüber tritt eine Stellungnahme einmal ein und das anderemal nicht. Und auch bei ihnen lernten wir eine Mitwirkung des Willens kennen: ich kann eine vorhandene Stellungnahme willentlich »unterbinden«, eine nicht vorhandene willentlich »annehmen«. Dennoch bestehen Unterschiede: 1. Für die Stellungnahme ist die gegenständliche Grundlage *condicio sine qua non* ihres Bestehens, für das Streben (in dem weiten Sinne des Wortes, wie wir es bisher brauchten) nicht. 2. Die Stellungnahme ist durch ihre gegenständliche Grundlage »gefordert«, vernünftig begründet, das Streben nicht oder doch nicht immer. 3. Wenn sich eine geforderte Stellungnahme nicht einstellt, so kann durch eine willentliche »Annahme« ein Surrogat für sie geschaffen werden, für ein Streben — sofern es kein gefordertes ist — nicht. Ich kann in unechter Weise hoffen oder wünschen in dem Sinne, wie ich unecht verzeihen oder einen Glauben »annehmen« kann, nur dann, wenn die Hoffnung oder der Wunsch mir als »gerechtfertigt« vor Augen stehen; das ist aber nicht immer der Fall: Alle diese Verhältnisse werden durch die folgenden Analysen eine weitere Klärung erfahren.

## § 2. Die Struktur der Triebe.

Den komplizierten Zusammenhängen von Kausalität und Willenswirkung können wir jetzt noch nicht nachgehen. Wir benützen die vorläufigen Ergebnisse zunächst für die Frage nach der Motiviertheit des Strebens. Wir stellen zunächst fest: es gibt ein *unmotiviertes Streben*. Der Bewegungsdrang, der einer übersprudelnden Lebendigkeit entspringt und sich im Laufen, Springen, Tanzen u. dgl. befriedigt, der Betätigungsdrang, der einem Überreizheitszustand, einer »Nervosität« (natürlich nur als bewußte Zuständigkeit verstanden) entquillt und sich in einem Hasten nach immer neuen Eindrücken und Beschäftigungen entladet — sie sind durch diese Zuständigkeiten rein kausal bedingt. Wir wollen sie als *Triebe* bezeichnen. Die ihnen innewohnende Richtung ist durchaus nicht gegründet auf ein gegenständliches Bewußtsein eines Ziels, sie bestimmt sich überhaupt erst im Erlebnis einer wirklichen oder im Finden einer möglichen Erfüllung. Wir haben hier ein

bloßes Getriebenwerden wie bei der Kugel, die durch einen Stoß in bestimmter Richtung geschleudert wird. Das »getriebene« Ich ist sich freilich des Getriebenwerdens bewußt, aber es strebt so wenig nach einem zuvor erfaßten Ziel wie die bewegte Kugel. In den Trieben haben wir also Erlebnisse ohne gegenständliche Begründung, die – wenn wir von einem evtl. Eingreifen des Willens absehen – rein von der jeweiligen Lebenszuständlichkeit abhängen, durch sie erzeugt werden und mit ihrem Wandel zunehmen bzw. abnehmen oder auch ganz verschwinden. Denn es gibt Zuständlichkeiten, bei denen jeder Trieb aufhört, bei denen die Kraft für irgendeine Lebensbetätigung fehlt (»Betätigung« ist hier natürlich nicht als »freies Tun« verstanden, sondern als ein »Aus-sich-herausgehen«, als das auch ein Getriebenwerden anzusehen ist). Dabei haben wir noch die Doppelseitigkeit zu bedenken, die wir bei allem kausalen Geschehen feststellten. Jede Lebensbetätigung zehrt an der vorhandenen Lebenskraft, und das um so mehr, je intensiver sie ist. So führt auch ein Trieb einen Wandel in der Lebenssphäre herbei, der seine eigene Existenz untergräbt, und je heftiger er ist, desto rascher muß er »sich verzehren«. Nehmen wir ein Bewußtsein, in dem alle Betätigung in Trieben besteht und rein aus der Lebenssphäre gespeist wird, so scheint es, daß bald der Zustand der Erschöpfung eintreten müßte, bei dem keine Betätigung mehr möglich ist. Wenn das nicht der Fall ist, so ist das daraus zu verstehen, daß Triebe enden, ohne die zu ihrer Erhaltung nötige Kraft verbraucht zu haben, wenn sie ihre Erfüllung finden.<sup>1)</sup> Betrachten wir die Abhängigkeit der Triebe von der Lebenssphäre im Vergleich mit der Abhängigkeit, die wir für das gesamte Erleben feststellten, so scheint sie eine durchgreifendere zu sein. Bei den anderen Erlebnissen erkannten wir ein bestimmtes Moment – ihre »Färbung« – als das spezifisch kausal Bedingte, und im Erleben fanden wir den Punkt, an dem das Wirken ansetzt, während der Erlebnisgehalt erst mittelbar davon betroffen wird. Bei dem Trieb ist das offenbar anders; nicht nur, wie er erlebt wird, sondern auch, was er ist, sein materialer Gehalt, bestimmt sich durch die Lebenssphäre, er ist ganz aus ihr heraus geboren. Er ist das, worin sich die Lebenszuständlichkeit natürlicherweise umsetzt, er baut sich aus ihr auf, nicht aus etwas dem Erleben von andersher Zufließenden.

1) Die Struktur der Triebe und ihrer Befriedigung müßte natürlich zum Thema einer eigenen Untersuchung gemacht werden und darf uns hier nicht weiter beschäftigen.

Natürlich müssen wir auch hier wieder scheiden zwischen dem Trieb als bewußtem Erlebnis und zwischen dem Psychischen, das sich darin bekundet. Und entsprechend zwischen der phänomenalen Abhängigkeit der erlebten Triebe von den Lebensgefühlen und der realen Abhängigkeit von der Lebenskraft. Wenn ein heftiger Trieb mich »verzehrt«, so fühle ich, wie durch ihn meine Frische dahin schwindet, und in dieser Abwandlung meines »Befindens« kommt mir eine Abnahme der Lebenskraft zur Gegebenheit, eine Umwandlung von Lebenskraft in aktuelle Lebensbetätigung. Die Struktur dieser Lebensbetätigung ist eine andere als die der Aufnahme von Daten. Wir haben hier kein Erleben ichfremder, sondern ichlicher Gehalte, und in ihnen bekundet sich, ebenso wie im Erleben selbst, die reale Beschaffenheit des psychischen Subjekts. Der reale Trieb erscheint als ein losgelöstes Quantum Lebenskraft, das sich in bestimmter Richtung verströmt, und dieses Verströmen, sofern es zur Gegebenheit kommt, bildet den Gehalt des Trieberlebnisses (evtl. seiner Umsetzung in ein Tun). Ein »Bereitstellen« von Lebenskraft für die Erhaltung von Trieben, entsprechend der Ausbildung bestimmter psychischer Fähigkeiten, gibt es nicht; jeder ist direkte Umsetzung von Lebenskraft. Es gibt nur eine Hemmungslosigkeit im Verströmen von Lebenskraft durch Triebe und dem gegenüber eine Fähigkeit des Subjekts, dem Verströmen Einhalt zu tun, die nicht mehr aus dem kausalen Mechanismus allein verständlich ist.

Die Lebenskraft, die in den realen Trieb eingegangen ist, verbraucht sich teils in seinem Ablauf, teils in dem Tun, das evtl. aus ihm hervorgeht. Das Tun stellt dann zugleich die Erfüllung oder Befriedigung des Triebes dar. Nun gibt es neben den Trieben, die auf ein Tun hindrängen, auch solche, die nicht – oder doch nicht primär – auf ein Tun abzielen, sondern auf eine Zuständigkeit des Subjekts. So gibt es ein Verlangen nach Ruhe, das sich befriedigt, wenn der Ansturm äußerer Eindrücke, dem das Subjekt ausgesetzt war, aufhört. Dieses Verlangen hat seinen phänomenalen Ursprung in einem Gefühl der Ermüdung. In diesem Gefühl bekundet sich eine Herabsetzung der Lebenskraft, in dem Verlangen darüber hinaus ihre Ergänzungsbedürftigkeit. Während durch die Ermüdung der Lebenskraft nicht noch etwas entzogen wird, nimmt das Verlangen Lebenskraft in sich auf, die evtl. ein Tun auslösen kann, durch welches der ersehnte Zustand herbeigeführt wird (z. B. das Sich-Verschließen gegen äußere Eindrücke, von dem wir früher sprachen). Tritt die Ruhe ein, so erlischt das Verlangen. Sie be-

deutet aber nicht nur einen Stillstand des Verbrauchs an Lebenskraft, sondern zugleich eine Ergänzung, eine Auffüllung der vorhandenen Kraft, die sich in einem Schwinden der Müdigkeit und im schließlichen Übergang zu neuer Frische und einem daraus entspringenden positiven Betätigungsdrang bekundet.

Die Berücksichtigung der Triebe vervollständigt uns das Bild des psychischen Mechanismus. Ist das Kraftreservoir gefüllt, so setzt es sich in Betätigungstriebe um, in denen sich sein Überschuß verbraucht. Ist es der Erschöpfung nahe, so daß ein Versagen der Funktionen des Mechanismus droht, so entfendet es »Bedürfnistriebe«, deren Erfüllung ihm einen Zustrom neuer Kraft bringt. Woher dieser Zustrom kommt, darüber vermögen wir im Rahmen unserer gegenwärtigen Untersuchung nichts zu sagen.

Die Lebenskraft stellt sich uns nicht als endliches Quantum dar, das sich allmählich aufzehrt, sondern als im Zutrommen und Abströmen sich erhaltend. Prinzipiell wäre hierbei Verschiedenes möglich. Zustrom und Verbrauch könnten sich die Wage halten, so daß das Quantum wirklich dauernd auf gleicher Höhe bliebe. Oder der Zustrom könnte größer sein als der vorhergehende Verbrauch, so daß ein Anwachsen der Kraft stattfände. Dank dem »Mechanismus«, der »Überschüsse« umsetzt, würde ein solcher Gewinn allerdings nicht zu einem Aufspeichern erhöhter Lebenskraft führen, sondern zu einer gesteigerten Lebensbetätigung. Schließlich wäre es denkbar – da jedes Erlebnis, auch das, dessen Gehalt neue Kräfte zuführt, einen Verbrauch darstellt –, daß der Zustrom den Verbrauch nicht zu decken vermag. Dann würde ein, wenn auch gehemmter, allmählicher Verbrauch des vorhandenen Quantums stattfinden. Wir stellen diese Möglichkeiten hier nur als solche hin, ohne uns für eine von ihnen zu entscheiden. Die Untersuchungen, die zu ihrer Entscheidung nötig wären, können wir jetzt nicht führen. Wie überhaupt die kurze Kaufalbetrachtung, die wir soeben eingefügt haben, nicht um ihrer selbst willen dasteht, sondern nur erforderlich war, um die Struktur der Triebe etwas näher zu beleuchten. Bevor wir wieder zur eigentlichen Untersuchung der kausalen Verhältnisse übergehen können, müssen wir unsere Studien in der Sphäre des reinen Bewußtseins noch etwas weiter fortsetzen.

### § 3. Motivation des Strebens.

Betrachten wir nun das Streben, das wir jetzt vom Trieb abtrennen und durch sein »Zielbewußtsein« kennzeichnen. Wir können

es zunächst als eine »Umformung« des Triebes betrachten, die daraus zu verstehen ist, daß etwas vorstellig wird, was den Trieb befriedigen könnte, und zwar als Befriedigung Verheißendes. Der zuvor ziellose Trieb richtet sich nun auf das Vorgestellte. Der Bewegungstrieb etwa wird zum Verlangen nach einer Wanderung. In diesem Falle bleibt das Streben wie der Trieb nicht nur seinem Erleben, sondern auch seinem Gehalt nach von der Lebenssphäre abhängig; es entspringt aus ihr und nicht aus der Vorstellung der Wanderung; dieser verdankt es nur seine Richtung. Es kann aber auch anders sein: ich höre z. B. von einer Wanderung erzählen, und da ist etwas, was mich »aufhorchen« läßt, was mich innerlich berührt, und indem ich darauf »hinhöre«, mich ihm öffne, offenbart es sich mir als »Reiz«, als »Verlockung«; ich verschließe mich dieser Verlockung nicht, sondern gebe mich ihr hin, gewähre ihr Einlaß, lasse mich von dem Wohlgefallen, evtl. von dem »Vorgeschmack« der Freuden der Wanderung durchströmen, und daraus erwächst mir das Verlangen, dies nun auch wirklich zu erleben, es durch mein Tun herbeizuführen: ein Streben nach der Wanderung. Dies Streben ist seinem Gehalt nach gegenständlich begründet; es erwächst mir auf Grund der Vorstellung von dem Erstrebten und der Hingabe an seine Verlockung, um dieses Reizes, um des verlockenden Charakters willen. Der »Reiz« oder die »Verlockung« erscheint mir als ein Analogon der »Forderung«, auf die sich freie Akte gründen, als ein Appell, der in mich hineintönt und in mir wirksam wird, wenn ich ihm Einlaß gewähre. Die Art der »Auslösung« des einen Erlebnisses durch das andere ist in beiden Fällen dieselbe, und nimmt man »Motivation« in dem weiteren Sinne des Wortes, in dem es die Auslösung eines geistigen Tuns ohne vernünftige Begründung, d. h. den »Reiz« mit umgreift, so erscheint es gerechtfertigt, auch im Falle des Strebens von Motivation und Motiv zu sprechen. Nimmt man dagegen »Motivation« in dem spezifischen Sinne, in dem es neben der bestimmten Form der Auslösung zugleich ein Verhältnis vernünftiger Begründung bezeichnet, so daß »Reiz« und »Motiv« getrennt werden müssen<sup>1)</sup>, so wäre von Motiven des Strebens nicht in allen Fällen zu reden. Daß ich z. B. die Wanderung zu unternehmen wünsche, weil sie mir verlockend erscheint, ist wohl verständlich, aber es ist nicht vernünftig begründet und nicht gefordert. Dagegen fordern die Wohltaten eines Menschen, daß ich mich ihm dankbar

1) Vgl. S. 38, 42, 45.

zu erweisen wünsche. Hier liegt ein Vernunft-Motiv vor. Der ursprüngliche Wortfinn des »In-Bewegung-Sehens« legt es nahe, den weiteren Sinn zu bevorzugen und das Begründungsverhältnis als ein hinzutretendes Spezifikum anzusehen, das die »Auslösung« zur Vernunft-Motivation macht.

Die Art der Motivation ist auch noch in anderer Hinsicht beim Streben anders als beim Wollen. Es fehlt bei den Strebungen jener spontane Vollzug, der den freien Akten eigen ist, das »fiat«, mit dem sie gleichsam losgelassen werden, und zwar im Hinblick auf das Motiv. Bedenken wir aber, daß auch die freien Akte aus Stellungnahmen hervorgehen (der Willensstellungnahme, der Verzeihenshaltung), die sich auf Grund der vernommenen »Forderung« von selbst einfinden, und daß der darauf erfolgende Vollzug das Begründungsverhältnis gleichsam nur nachprüft und gutheißt, so erscheint die Einschränkung der Motivation auf die freien Akte unberechtigt.

Wir haben nun die Abhängigkeit des motivierten Strebens von der Lebenssphäre einerseits, seine Zusammenhänge mit dem Willen andererseits zu untersuchen, sodann das Ineinandergreifen von Kausalität und Willenswirkung. Wir wollen uns zunächst den Zusammenhängen von Wollen und Streben zuwenden, soweit sie das Streben als motiviertes betreffen, um dann die kausalen Verhältnisse im Zusammenhang zu besprechen.

#### § 4. Streben und Wollen.

Die »Blindheit«, durch die Pfänder das Streben vom Wollen abgrenzen will, werden wir wohl für den Trieb, aber nicht – im selben Sinne wenigstens nicht – für das zielgerichtete Streben anerkennen. Ihm gehört ein Bewußtsein von dem Erstrebten zu wie dem Wollen ein Bewußtsein von dem Gewollten.<sup>1)</sup> Als unterscheidend stellen wir dagegen fest, daß das Wollen (implizite wenigstens) immer eine Richtung auf ein eigenes Tun einschließt; der gewollte Sachverhalt muß als durch mich zu realisierend vor mir stehen. Dem entspricht beim Streben nur die Richtung auf ein eigenes Erleben, das aber kein freies Tun zu sein braucht, sondern auch ein Empfangen sein kann. Den Eintritt eines Ereignisses z. B. kann ich nur wollen, wenn ich mir bewußt bin, ihn herbeiführen zu können, und ich muß dann auch die Mittel wollen, die dazu dienen. Erstreben – herbeiführen – kann ich das Ereignis auch, wenn es mir – phänomenal – als

1) Daß in anderem Sinne eine gewisse Blindheit vorhanden ist, wird sich bald zeigen. Vgl. f. S.

von mir unabhängig vor Augen steht oder wenn ich nicht gefonnen bin, die Schritte zu tun, durch die es herbeigeführt werden könnte. Das Streben kann sich also auf vieles richten, was vernünftigerweise nicht gewollt werden kann: z. B. auf Stellungnahmen (auf einen Glauben, eine Liebe, eine Freude), die mir nur zuteil werden, die ich mir nicht verschaffen kann. Aus der Gesamtheit der Streben grenzen sich demnach als eine besondere Klasse diejenigen heraus, die – explizite oder implizite – auf ein eigenes Tun gerichtet sind, also etwa das Verlangen, eine Wanderung zu unternehmen. Das Erstrebte kann mir dabei – genau wie beim Wollen – als etwas vor Augen stehen, was im Bereich meiner Freiheit liegt. Es bestehen nun verschiedene Möglichkeiten: 1. das Verlangen ergreift von mir Besitz und setzt sich ohne weiteres in die Tat um; 2. die Wanderung ist zwar sehr verlockend und das Streben heftig, aber es sprechen Motive gegen die Ausführung: ich unterlasse sie; 3. es erheben sich keine Gegenmotive und ich schreite trotzdem nicht zur Ausführung. Es fragt sich, ob in diesen Fällen des Übergangs zum Tun oder Unterlassen nicht mehr ein Streben, sondern ein Wollen vorliegt oder was hier noch zum Phänomen des Wollens fehlt. Im ersten Fall fehlt sicher der Willensvorfaß, das, was Pfänder als den »zentrifugalen Schlag« vom Ich aus darstellt. Das Ich setzt sich das Tun nicht vor und leitet es nicht durch ein »fiat!« ein, sondern wird hineingezogen. Es liegt auch keine Willensstellungnahme vor, das Ich legt nicht – wie Hildebrand die Willensstellungnahme charakterisiert – »seine Hand auf den Sachverhalt«, sondern das anschwellende Verlangen treibt es vorwärts, seinem Ziele zu. Im Verhältnis zwischen Streben und Tun einerseits, Wollen und Handeln andererseits treten hier die Unterschiede hervor, die Pfänder als charakteristisch für das Streben und Wollen selbst hervorhebt: die Willenshandlung gründet sich auf die Motive des Handelns, das Ich blickt im Vollzuge auf diese Motive hin. Im Tun, das einem Streben entspringt, oder im triebhaften Tun – wie die natürliche Redeweise mit gutem Recht sagt – greift das Ich nicht auf die Motive des Strebens zurück, sondern treibt geradeswegs dem Ziele zu. Dieses Tun – nicht aber das Verlangen selbst – könnte man demnach als motivlos bezeichnen. Der Unterschied besteht also darin, daß 1. in der Willensstellungnahme das Ich einen Sachverhalt als durch es zu realisierenden ergreift, während er ihm im Streben nur vorwebt und es anzieht; 2. daß aus dem Streben kein Vorfaß entspringt; 3. daß die Einleitung des Tuns durch das Streben auf andere Weise erfolgt als durch das Wollen.

Wir gehen nun zu dem 2. Fall – dem des Unterlassens – über. Es bestehen hier wieder verschiedene Möglichkeiten; widerstreitende Motive können verschiedene Strebungen auslösen, von denen diejenige überwiegt, die sich gegen das entsprechende Tun richtet. Das Unterlassen erfolgt dann auf dieselbe Weise wie im 1. Fall das Tun. Es kann sodann dem sich regenden Streben ein bestehendes Wollen im Wege sein und kann es unterdrücken. (Ich habe mir vorgenommen, die angefangene Arbeit zu beenden und lasse mich durch das Verlangen nach der Wanderung in meinem Voratz nicht beirren.) Schließlich können die Motive widerstreitender Strebungen mir zu Gegenständen einer Wahl werden, in der ich mich für die eine oder andere entscheide. An Stelle des einen Strebens tritt dann ein Wollen, und das andere wird unterdrückt. Es ist ein Problem, was bei dieser Wahl den Ausschlag gibt und was die Entscheidung als solche kennzeichnet. Ich kann mich für ein Motiv entscheiden, weil es das gewichtigere ist, und ich kann mich für eine Strebung entscheiden, weil sie die stärkere ist. Beide Fälle sind sowohl voneinander unterschieden als von dem früher besprochenen Fall des Siegens einer Strebung über die andere. Entscheide ich mich zwischen zwei Strebungen, so sind (im Gegensatz zum Kampf widerstreitender Strebungen) nicht mehr ihre Gegenstände, sondern sie selbst Gegenstände der Wahl und ein Moment an ihnen – die Stärke – das Motiv, das den Ausschlag gibt. Wähle ich zwischen den Motiven, so bin ich zwar auf dasselbe gerichtet, wie in den Strebungen selbst, aber in anderer Weise. Ich gebe mich den Strebungen nicht hin (ohne sie doch zu unterdrücken), ich entziehe mich den Anreizungen und wäge sie gegeneinander ab. Ich prüfe evtl., ob die »Reize« als »Gründe« in Betracht kommen. Es löst sich gleichsam von dem Ich, das im Spiel der widerstreitenden Motive steht, ein anderes los, das dieses Spiel durchschaut und in der Hand hat und jenes andere nach seiner Einsicht zu diesem oder jenem Zug veranlaßt. Die »Einsicht« besteht hier in einem lebendigen Fühlen des Vorzugs, den das eine Motiv vor dem anderen voraus hat (evtl. – wenn wir »Einsicht« nicht im strengen Sinne als ursprünglich gebendes Bewußtsein nehmen – ein bloßes Wissen um diesen Vorzug), und ihr entspringt die Willensstellungnahme, mit der das wollende Ich in das Spiel eingreift, dem es bisher zugehört hat. Der gefühlte Vorzug ist hier das Motiv der Entscheidung. Daß es mit der Einsicht allein nicht getan ist, zeigt der Fall, in dem die Prüfung ein Gleichgewicht der Motive ergibt. Ich greife dann vielleicht auf die

Strebungen zurück, um nach ihrer Stärke zu entscheiden. Aber es ist möglich, daß auch sie mir keinen Anhaltspunkt geben, daß sie gleich stark sind: der Fall von Buridans Esel (der Esel ist allerdings nur das im Kampf der Strebungen stehende Ich, für das ein anderes entscheiden muß). Hier zeigt es sich, daß das Ich das Spiel nicht nur durchschaut, sondern auch in der Hand hat. Aus sich heraus, in freiem Impuls kann es die eine oder andere Möglichkeit ergreifen. Das Unbehagen der Unentschiedenheit (evtl. ihr gegenständiglich erfaßter Unwert) mag es dazu treiben, überhaupt eine Entscheidung zu fällen. Für die bestimmte Entscheidung, für die Abwendung von dieser und das Ergreifen jener Möglichkeit, ist kein Motiv mehr aufzuweisen; sie steht damit auch jenseits von Vernunft und Unvernunft. Von einer Motivlosigkeit kann nur insofern nicht gesprochen werden, als die Entscheidung ja immer nur etwas ergreift, was an sich fähig wäre, eine Willensstellungnahme auszulösen.

Wir gehen zu dem 3. Fall über, den wir in Erwägung gezogen hatten: ein erstrebtes Tun unterbleibt, trotzdem keine Gegenmotive bestehen. Es liegt darin ein Doppeltes: 1. ein Streben wird nicht ohne Weiteres zum Wollen, wenn es unbefritten ist (daselbe gilt auch für ein »siegendes« Streben; 2. es führt nicht ohne weiteres zum Tun. Das erste ist nach den bereits gewonnenen Einsichten nicht schwer zu verstehen: das Wollen ist ja kein ungehemmtes Streben, sondern erfordert (als Willensstellungnahme) eine geänderte Einstellung zum Objekt und (als Willensvorfaß) einen freien Impuls, der als etwas Neues rein aus dem Ich heraus hinzutritt und aus den Motiven nicht herzuleiten ist. Der zweite Punkt versteht sich aus der verschiedenen Art und Weise, wie durch ein Wollen und durch ein Streben ein Tun eingeleitet wird. Der Vorfaß bewegt mich zum Handeln, ich gehe im Hinblick auf ihn zum Tun über, wenn die Gelegenheit sich bietet und nichts mich zurückhält; das Streben bedarf einer inneren Triebkraft von gewisser Stärke, um sich in ein Tun umzusetzen; und diese Triebkraft braucht nicht vorhanden zu sein, auch wenn dem Streben nichts im Wege steht.

Das führt uns auf die Zusammenhänge, in denen auch gegenständiglich gegründete Erlebnisse zur Lebenssphäre stehen.

## V. Ineinandergreifen von Kausalität und Motivation.

### § 1. Kausale Bedingtheit von Akten.

Damit, daß die Akte in der Motivation ihre eigentümliche Verbindungsweise haben, ist noch nicht gesagt, daß sie dem Bereich